



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 17.06.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Allgemeine Verwaltung

Datum: 26.04.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum: 20.05.2021

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 31.05.2021

TOP: 20

Beschluss über die Zustimmung zur Medienentwicklungsplanung (MEP) beider Schulen des Ostseebades Binz bis zum Jahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Medienentwicklungsplanung für die Grundschule und die Regionale Schule des Ostseebades Binz in der vorliegenden Fassung und beauftragt die Verwaltung, Fördermittel aus dem „Digitalpakt Schule“ zu beantragen.

Begründung:

Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zum „Digitalpakt Schule“ im Mai 2019 haben sich Bund und Länder verpflichtet, die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik finanziell zu unterstützen. Dafür werden 5 Milliarden Euro bereitgestellt. Ziel des Digitalpaktes ist, eine flächendeckende und zeitgemäße digitale Infrastruktur in den Schulen zu schaffen. Voraussetzung für die Erteilung der Fördermittel ist u.a. die Erstellung eines Medienbildungskonzeptes (MBK) für jede Schule, dass final von den Schulkonferenzen beschlossen wird. Für die Grundschule (GS) erfolgte die Beschlussfassung des MBK am 18.05.2020 und für die Regionale Schule (RS), in noch einmal aktualisierter Form, am 14.12.2020.

Die MBK sind Anlage dieser Beschlussvorlage und beinhalten die Planung der Schulen zum gewünschten Einsatz von digitalen Geräten und Endgeräten, abgeleitet aus dem pädagogisch-technischem Konzept sowie der Herstellung der notwendigen Infrastruktur (WLAN und LAN).

folgenden Jahre den finanziellen Bedarf der Schulen dokumentiert. Die im Medienentwicklungsplan veranschaulichten Zahlen sind eine grobe Kostenschätzung für den Förderzeitraum. MBK und MEP sind aufeinander abgestimmt, sie sind ständig fortzuschreiben und ggf. anzupassen. Dies wird ein andauernder Prozess und bedarf der engen Abstimmung der Schulen mit dem Schulträger.

Die Gemeinde Binz hat in den vergangenen Jahren bereits in die digitale Infrastruktur der beiden Schulen investiert und zum Teil auch mit Hilfe von Sponsoren, sehr gute Voraussetzungen für die digitale Entwicklung geschaffen.

Mit der Umsetzung der MBK an den Schulen kann die Pflege, Wartung und Support der technischen Anlagen und Geräte durch die Verwaltung nicht mehr sichergestellt werden. Hier ist zeitnah das entsprechende Personal bzw. die Kosten für einen externen Dienstleister in die Planung aufzunehmen.

Der Beschluss über die Zustimmung zur Medienentwicklungsplanung ist Voraussetzung zur Beantragung der Fördermittel.

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides vom Landesförderinstitut M-V sind förderfähige Maßnahmen zunächst durch den Schulträger vorzufinanzieren und über einen Verwendungsnachweis abzurechnen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

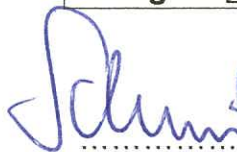
Produkt/SK: 8250 0000

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein
Begründung:

Anlagen: MBK der Schulen, MEP keine


Bürgermeister




Amtsleiter


Ausschussvorsitzender

.....
Ausschussvorsitzender

GEMEINDE
Ostseebad Binz

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Sitzung am:

20.05.2021

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 5	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in die Gemeindevertretung
Wiedervorlage:

Ergebnis:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17.06.2021 der Medienentwicklungsplanung (MEP) für die Grundschule und die Regionale Schule des Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Verwaltung mit der Beantragung der Fördermittel aus dem „Digitalpakt Schule“ zu beauftragen.